

Programm Biodiversitätsförderung der Gemeinde Aeugst am Albis 2018 - 2022

25.04.2019

Durch den Gemeinderat genehmigt:

Nr.	Massnahme	Bemerkungen	Zuständigkeit	2018	2019	2020	2021	2022	Kommentar
1	Allgemein								
1.1	Definition Massnahmenplan als Grundlage für die jährliche Kontrolle der Zielerreichung		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				Abnahme durch GR
1.2	"Konzept" Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen	Zuständigkeiten, Periodizitäten, Anforderungen etc. festlegen	Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				

Nr.	Massnahme	Bemerkungen	Zuständigkeit	2018	2019	2020	2021	2022	Kommentar
2	Grünflächen								
2.1	Gemeindeeigene Grünflächen ermitteln und dokumentieren		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				besonders wertvolle Flächen bezeichnen
2.2	Unterhaltskonzept Grünflächen für Einheitsgemeinde ausarbeiten		Forst- und Landwirtschaftsvorstand			x			Für Flächen, die nicht verpachtet sind: z.B. Fadenmäher restriktiv einsetzen; keine Mäh-Roboter, Altgrasstreifen, möglichst mähen nicht mulchen, Schnittzeitpunkte etc
2.3	Bepflanzungs- und Pflegekonzept für gemeindeeigene Grünflächen (inkl. Baumgruben)	Bepflanzung mit einheimischen standortgerechten Arten	Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x	x	x	x	Für Flächen, die nicht verpachtet sind: mit betroffenen Gärtnereien entsprechende Vereinbarungen treffen. Bestehende funktionierende und gute Lösungen beibehalten (z.B. Müliberg)
2.4	konsequente Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten auf gemeindeeigene Flächen		Neophytenverantwortliche	x	x	x	x	x	

Nr.	Massnahme	Bemerkungen	Zuständigkeit	2018	2019	2020	2021	2022	Kommentar
2	Grünflächen								
2.5	Nachfolgeregelung nach Ende Pilot Reppisch		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x	x			evt. mit Forum Neophytenantag organisieren
2.6	Anzahl gemeindeeigene Bäume ermitteln und Anzahl mindestens erhalten		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				
2.7	Drei markante Aeugster Bäume und ihre Geschichte im Aeugster vorstellen		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x	x	x		pro Jahr ein Baum
2.8	Pflanzaktion für Hochstämme für Landwirte		Forst- und Landwirtschaftsvorstand	x	x	x	x		phasenweise realisieren
2.9	Baum-Pflanzaktion auf gemeindeeigenem Land		Forst- und Landwirtschaftsvorstand			x			gilt für Land, das nicht verpachtet ist.
2.10	Bauleitfaden ergänzen mit Hinweis, dass bei Bauprojekten möglichst nicht humusiert wird		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				
2.11	Teilnahme an Vernetzungsprojekt als Kriterium für Vergabe von Pachtverträgen für gemeindeeigene Parzellen		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				

Nr.	Massnahme	Bemerkungen	Zuständigkeit	2018	2019	2020	2021	2022	Kommentar
3	Wald								
3.1	Mit Förster abklären, ob und wenn ja, welche Biotopbäume, Tot- und Altholzbäume resp. umgestürzte Bäume mit Wurzelteller gelassen werden können/sollen & wo		Forst- und Landwirtschaftsvorstand	x	x				
3.2	konsequente Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten auf gemeindeeigenen Flächen		Neophytenverantwortliche	x	x	x	x	x	
3.3	Grundsätze für Waldrandpflege und Unterhalt Forststrassen mit Förster definieren		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				mehrheitlich durch Eigentümer wahrgenommen; Vorbildfunktion Gemeindewald

Nr.	Massnahme	Bemerkungen	Zuständigkeit	2018	2019	2020	2021	2022	Kommentar
4	Gewässer								
4.1	Dokumentation der bekannten Quellen auf Gemeindegebiet		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				
4.2	Für Quellen, die gefasst, aber nicht mehr gebraucht werden, Massnahmen treffen, dass das Wasser der Quellumgebung nicht entzogen wird		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				
4.3	Dokumentation zusammenstellen bez. ökologische Aufwertung Bachläufe (Beispiele aus Nachbargemeinden)		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				
4.4	Kontaktaufnahme mit betroffenen Organisationen, die bei der ökologischen Aufwertung von Bachläufen involviert sind	ev. auch "nur" strukturelle Bachaufwertungen resp. Bachufer	Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				
4.5	Möglichkeit prüfen, ob Krebspopulation wieder aufgebaut werden könnte.	mit R. Schatz oder Türlerseeschutzverband	Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				
4.6	Standort suchen für neuen Weiher		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x	x			
4.7	konsequente Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten im Gewässerraum		Neophytenverantwortliche	x	x	x	x	x	
4.8	Grundsätze für Biodiversitätskonformen Unterhalt für Gewässer ausarbeiten und abgleichen mit bestehendem Unterhalts-Konzept (Hollinger)		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				

Nr.	Massnahme	Bemerkungen	Zuständigkeit	2018	2019	2020	2021	2022	Kommentar
5	Gebäude und Plätze								
5.1	Gemeindeeigene versiegelte Plätze abklären bezüglich Potential für Rückführung/Begrünung		Forst- und Landwirtschaftsvorstand	x	x				
5.2	Bauleitfaden ergänzen mit Hinweis, dass bei Bauprojekten möglichst nicht versiegelt wird		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				
5.3	Gemeindeeigene Bauten mit durchsichtigen oder verspiegelten Glasflächen erfassen und "entschärfen".		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				
5.4	Information der Bevölkerung über Gefahren von Glasflächen		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				
5.5	Gemeindeeigene Liegenschaften abklären bezüglich Nistplätze und Nischen für Gebäudebrüter (Vögel und Fledermäuse)		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				
5.6	Grundsätze für Biodiversitätskonformen Unterhalt von Plätzen und Gebäudeumgebungen ausarbeiten		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				
5.7	konsequente Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten auf gemeindeeigenen Flächen		Neophytenverantwortliche	x	x	x	x	x	

Nr.	Massnahme	Bemerkungen	Zuständigkeit	2018	2019	2020	2021	2022	Kommentar
6	Strassen und Wege								
6.1	Konzept Amphibienschutz Gemeindegebiet Aeugst	Für die Strassenabschnitte definieren, wo Amphibienzone ist und dort keine Löcher, keine hohen Randabschlüsse etc.	Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				Standardmässig bei Bauprojekten in Amphibiengebiet jemanden beiziehen, damit die Ansprüche der Tiere auch beachtet werden
6.2	Strassenränder möglichst nicht humusieren		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				
6.3	Strassen- und Bachborde mähen, nicht mulchen		Forst- und Landwirtschaftsvorstand		x				Vertrag mit Werner Kamm prüfen, evt. anpassen
6.4	konsequente Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten auf Flächen in der Zuständigkeit der Gemeinde		Neophytenverantwortliche	x	x	x	x	x	